

SEGELFREUNDE LIEDOLSHEIM E.V.



Segelfreunde Liedolsheim – Langgewann 2 - 76706 Dettenheim - Tel. 07247 - 947941

Meldung und Haftungsausschluss Hardtwindregatta am 26. April - 27. April 2025 Ranglisten Regatta Hobie Cat 16 (RF 1,25)



Mitgliedsnummer
Hobie Cat KV

Segelnummer:

Steuermann/
Steuerfrau

(Name)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

Anschrift

(Straße)

(Postleitzahl/Ort)

(Telefon)

Verein

(Name, ausgeschrieben)

(Abkürzung)

(DSV-Reg-Nr.)

Vorschoter/
Vorschoterin

(Name)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

Anschrift

(Straße)

(Postleitzahl/Ort)

(Telefon)

Verein

(Name, ausgeschrieben)

(Abkürzung)

(DSV-Reg-Nr.)

HAFTUNGSAUSSCHLUSS - HAFTUNGSBEGRENZUNG - UNTERWERFUNGSKLAUSEL

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und für das richtige seemännische Verhalten seiner Crew, sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften, sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ein vollständig ausgefüllter und unterschriebener Haftungsausschluss ist bei der Registrierung abzugeben.

Bei minderjährigen Teilnehmern muss der Haftungsausschluss zusätzlich von einer erziehungsberechtigten Person unterschrieben werden.

VERSICHERUNG

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1.500.000 EUR pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

MEDIENRECHTE

Die Daten der Regattateilnehmer/in (Name, Verein, Platzierung) kann der ausrichtende Verein in Aushängen sowie auf seiner Internetseite veröffentlichen. Der ausrichtende Verein behält sich außerdem die Weitergabe der oben Daten an Presse, Print- oder Telemedien vor. Dies gilt gleichermaßen für Fotos und sonstige digitale Daten der Teilnehmer/in, die in Zusammenhang entstanden sind.

Unterschriften:

(Ort, Datum)

(Erziehungsberechtigter bei
Minderjährigen)

(Steuermann / Steuerfrau)

Unterschriften:

(Ort, Datum)

(Erziehungsberechtigter bei
Minderjährigen)

(Vorschoter / Vorschoterin)